Roisdorf, 30.06.2019
19.04.2019

An den

Rat der Gemeinde

Bornheim

Stadt Bornheim
23. Juli 2019
Rhein-Sieg-Kreis

Bürgerantrag

- Verkehrsangelegenheiten

- Fußgänger / Behinderte

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Ich beantrage, dass die Verkehrssituation in der Brunnenstraße, Roisdorf, mindestens im Bereich Höh. , zunächst durch einfache Maßnahmen

- Verkehrsüberwachung

- Beschilderung

- Markierung

so gestaltet wird, dass auch alte Menschen, Behinderte und Kranke das Haus noch ohne Gefährdung verlassen können.

Einzelheiten bitte ich dem beiliegenden Schreiben und der Dokumentation zu entnehmen.

Diese liegen Ihrer Dienststelle für Verkehrsangelegenheiten bereits vor.

mit freundlichen Grüßen

An

Stadt Bornheim

Verkehrsangelegenheiten

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Sehr geeh

mit den nachfolgenden Ausführungen nehme ich die Interessen meines schwerbehinderten und pflegebedürftigen Schwiegervaters wahr.

wohnt in der Brunnenstraße Roisdorf. Sein körperlicher Zustand ist so, dass er an guten Tagen mit Rollator noch etwa 50 bis 100 m fußläufig zurücklegen kann. Dies ist auch zur Aufrechterhaltung von wenigsten dieser Mobilität eine notwendige Übung.

Außerdem ist natürlich auch der Kontakt zu Freunden und Bekannten im Umfeld für ihn wichtig.

Unabhängig von seiner Situation gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft zwei ältere Damen, die das Haus ebenfalls nur mit Rollator verlassen können.

In dem in Rede stehenden Bereich in der Brunnenstraße lässt aber die Verkehrssituation,

verursacht durch das Nutzen der Straße und des Gehweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ein Verlassen des Hauses kaum noch zu.

Angefangen vom Haus Nr. 65 bis hin zur Gaststätte "Weekend" haben sich einige Anwohner auf dem Gehweg bzw. auf der Straße privaten Parkraum geschaffen. Dieses Verhalten wird durch die hier vorgenommene verkehrsrechliche Regelung wie Haltverbot und markierte Parkflächen weitestgehend unterstützt.

Als Anlage habe ich dazu Fotos beigefügt.

Ein Bewohner hat seine Haustür als Ausfahrt für sein Motorrad beschildert. Ein Nächster fordert das Freihalten einer einer ebenfalls haustürähnlichen " Ausfahrt", um vor dem Haus auf dem Gehweg zu parken. Im nächsten Haus, einem Neubau direkt gegenüber dem Haus meines Schwiegervaters, stellt der Eigentümer auf dem markierten Parkplatz entweder einen Anhänger oder seinen Pkw ab, so dass dieser immer für ihn reserviert ist.

Der Bereich vor der ehemaligen Bäckerei Rott, die es seit Jahren nicht mehr gibt, soll immer noch für Kunden freigehalten werden. Ein neuer Eigentümer oder Mieter hat gleichfalls eine entsprechende Beschilderung angebracht und nutzt die Fläche so, dass weder Gehweg noch Fahrbahn anderen Verkehrsteilnehmern zugänglich sind.

Der Verkehrsbereich vor der Gaststätte "Weekend" steht ebenfalls nicht als Parkraum für die Anwohner bzw deren Betreuer zu Verfügung. Für mich wird es zunehmend schwierig, meinen Schwiegervater mit dem Pkw abzuholen bzw ihm den Einkauf zu liefern.

Der Gehweg auf der anderen Straßenseite ist an mehreren Stellen zu schmal, um diesen mit dem Rollator zu begehen, sodass ältere Personen gezwungen sind, auf die enge und stark befahrene Fahrbahn auszuweichen. An Tagen, an denen Mülltonnen nach draußen gestellt werden, ist ein Verlassen des Hauses nicht möglich.

Aus den genannten Gründen bitte ich zu prüfen, inwieweit die Situation im Interesse der betroffenen Menschen verbessert werden kann.

- Kann ein Parkplatz für Behinderte eingerichtet werden ?

- Kann eine Sondererlaubnis für das Parken im Haltverbot erteilt werden ?

- Kann die Kennzeichnung der Parkflächen verändert werden ?

Mit Rücksicht auf das hohe Lebensalter Betroffener bin ich für eine kurzfristige Reaktion sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Löschen Antworten Weiterleiten Verschieben

Schließen

Kein

JPG

IMG-20190624-WA0 IMG-20190624-WA0